BHT Berliner Hochschule für Technik	**Betriebsanweisung Standbohrmaschine** gemäß § 12 BetrSichV 09/2022	Datum Unterschrift Arbeitsschutzbeauftragte
Geltungsbereiche:	Haus Bauwesen, Raum D E00 Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an der Standbohrmaschine	Stand: 26.02.2024

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren beim Bohren ergeben sich u. A. durch das schnell umlaufenden Bohrfutter,
- Durch nicht festgespannte Werkzeuge die unkontrolliert in Bewegung geraten,
- Durch unsachgemäß, gespannte Werkstücke,
- Durch scharfkantige Bohrspäne die zu schweren Schnittverletzungen führen können,
- Durch herunterfallende Teile,
- Verletzungsgefahr durch scharfkantige Werkstücke (Grate),
- Stolpergefahr durch unsachgemäß gelagertes Material.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Inbetriebnahme und Bedienung nur durch unterwiesene Personen.
- Maschine darf nur in einwandfreiem Zustand betrieben werden.
- Das Entfernen und Unwirksam machen von Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.
- Haare durch Mütze oder Haarnetz gegen Einzug schützen.
- Schutzbrille tragen.
- Eng anliegende geschlossene Arbeitskleidung mit Ärmelbündchen tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen; Pullover und Kittel sind nicht geeignet.
- Armbanduhr, Fingerringe, Arm- und loser Halsschmuck usw. ablegen.
- **Tragen Sie beim Arbeiten an Bohrmaschinen niemals Schutzhandschuhe.**
- Nach Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsbereich gründlich zu säubern.
- Bei Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf an der Säulenbohrmaschine ist die Arbeit zu unterbrechen. Das Werkstattpersonal ist sofort zu informieren.
- Die Behebung von technischen Mängeln erfolgt nur nach Bedienungsanleitung durch Fachpersonal.
- Reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- Beim Abblasen der Werkstücke mit Druckluft eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Tel. Feuerwehr 0112 — Verhalten im Gefahrenfall — Tel. Rettungsdienst 0112

- Bei Zwischenfällen Maschine sofort still setzen, Sicherheit herstellen.
- Unverzüglich die verantwortliche Person informieren.
- Das Gerät ist bis zur Störungsbeseitigung der Benutzung zu entziehen.
- Werkstattleiter oder dessen Stellvertreter benachrichtigen.

Erste Hilfe — Ersthelfer finden Sie in der Pförtnerloge!



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.
- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, Unfall melden/Erste Hilfe-Leistungen immer in das Verbandbuch eintragen.

Instandhaltung und Entsorgung

- Das Einrichten erfolgt durch beauftragte Personen nach der Bedienungsanleitung
- Die Inbetriebnahme der CNC-Fräsmaschine nach dem Einrichten erfolgt erst nach Kontrolle und Freigabe durch das Werkstattpersonal.
- Betriebs- bzw. Reparaturanleitung beachten

Kontrolle der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
Kontrolle durchgeführt am: _____ Kontrolle durchgeführt von: _____	Bemerkungen: